

Vertretung - wie kurzfristig?

Beitrag von „dushkoo“ vom 19. August 2019 21:51

Hallo,

ich unterrichte an einer Oberschule in Niedersachsen. Dieses Jahr hat unser zweiter Schulleiter mir gegenüber sein Bedauern ausgedrückt, was die Stundenverteilung angeht. Für mich ergeben sich nämlich sechs Springstunden, was ich an sich nicht als Genickbruch erachten würde.

Aus meinen eigenen leidvollen Erfahrungen in den vergangenen Jahren leite ich jedoch ab, dass es für mich durchaus zu einem Mehr an Stress kommen könnte.

Denn es war kein Einzelfall, dass ich erst etwa drei Minuten vor der eigentlichen Stunde von meinem Glück erfuhr, obwohl ich bereits auf dem Sprung war, mich für eine Weile aus dem Staub zu machen.

Einmal ist es sogar vorgekommen - zugegebenermaßen handelte es sich hier "nur" um eine Aufsicht -, dass ich am selben Morgen vorher in unserem System nachgesehen hatte, um mich abzusichern, und gegen Mittag erfuhr, dass ich kurzfristig noch eingetragen wurde. Also eine Erkenntnis 'after the fact' (die aber keinerlei Nachspiel hatte).

Deshalb wollte ich mich auf diesem Wege erkundigen, was ich mir im Endeffekt bieten lassen muss (womöglich nicht die ideale Wortwahl). Ich sehe natürlich Sonderfälle ein, in denen praktisch von einer Minute zur nächsten eine Klasse bespaßt werden muss und sich die Schulleitung deshalb nach freien und willigen Lehrkräften im Lehrerzimmer umsieht. Aber ist das, was hier immer mehr zur Norm wird, eigentlich zulässig?

Vielen Dank schon einmal für euer Feedback